



Kiel, 12.12.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 18: Keine Zwangsverrentung bei Hartz IV Empfängern (Drucksache 16/1735neu)

Wolfgang Baasch:

Neue Regelung bedeutet Verbesserung für ältere Arbeitslose

Ich danke der Kollegin und dem Kollegen vom SSW für ihren Antrag 1735 (neu) – ging er doch am selben Tag wie der entsprechende **Beschluss des Bundeskabinetts** ein. Wie schön, wenn eine sozialpolitisch richtige Forderung vom wirklichen Leben überholt wird! Nun kommt es darauf an, dass der Bundestag ebenso schnell und zielgerichtet handelt.

Ältere gehören nicht zum alten Eisen, sie werden gebraucht und sie sollen alle Chancen erhalten, im Arbeitsmarkt zu bleiben. Und die Chancen steigen, das wird aus den Arbeitsmarktzahlen der letzten Monate deutlich: Die **älteren Arbeitslosen sind die Gewinnerinnen und Gewinner** des wirtschaftlichen Aufschwungs. Gegenüber November 2006 ist ihre Zahl in Schleswig-Holstein von gut 30.000 auf gut 25.000 gesunken. Das sind immer noch zu viele Betroffene. Aber es sind auch 5.000 Menschen, die wieder eine Arbeitsstelle haben. Diese Entwicklung zeigt, dass die Betriebe inzwischen endlich wieder berufliche Erfahrung nachfragen.

Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene haben sich die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter mit ihrer Forderung nach einer Verbesserung für die älteren Arbeitslosen durchgesetzt. Die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen nicht mehr fürchten, mit 58 Jahren gegen ihren Willen verrentet zu werden.

Die mit einer früheren Verrentung verbundenen Abschläge bei der Altersrente hätten zu starken finanziellen Einbußen geführt. Ich erinnere daran, dass **Franz Müntefering bereits Anfang November entsprechende Vorschläge gemacht** hat.

Die **neue Regelung** sieht so aus: Alle Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten ab dem 58. Lebensjahr die **Möglichkeit, sich nicht mehr Arbeit suchend zu melden**, falls ihnen nicht innerhalb von 12 Monaten ein Arbeitsangebot gemacht wird. Wenn sie es möchten, stehen ihnen die Integrationsangebote der Arbeitsagenturen, der ARGE und der Optionskommune offen. Und die Fallmanagerin oder der Fallmanager prüft alle 6 Monate, ob nicht doch ein Maßnahme- oder ein Arbeitsangebot gemacht werden kann.

Wie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, stehen die Chancen dafür immer besser. Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften werden durch die gezielte Qualifizierung von Fachkräften die positive Entwicklung auch weiterhin unterstützen. Denn gerade Ältere bringen mit ihrer jahrzehntelangen Berufspraxis schon viele Voraussetzungen für eine gelungene Integration mit.

Die **Vorrangigkeit der Rentenansprüche gegenüber dem Arbeitslosengeld II** gilt künftig ab dem 63. Lebensjahr. Aber auch dann muss geprüft werden, ob keine besondere Härte vorliegt. Und wenn sich die Arbeitsmarktzahlen weiter so positiv entwickeln, sehe ich gute Chancen, dass immer mehr Menschen tatsächlich bis zum vorgesehenen Rentenalter arbeiten.

Ich finde, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Und ich finde, der Antrag des SSW hat sich inhaltlich damit erledigt.